

AUSWEISE FÜR BEHINDERTE

Als Nachweis für die Behinderung werden von einzelnen Behörden Ausweise, mit denen Begünstigungen verbunden sind, ausgestellt.

1. KRIEGBESCHÄDIGTE

1.1. Ausweis Serie A ab MdE von 50 v. H.:

Bevorzugte Abfertigung bei Ämtern.

1.2. Ausweis Serie C ab MdE von 70 v. H.:

Freifahrt im Ortslinienverkehr, bis zu 50%ige Fahrpreisermäßigung auf den ÖBB und Post mit Wertmarke; bei Bezug von Pflegezulage Begleitperson frei.

2. HEERESBESCHÄDIGTE

Analoge Regelung wie bei Kriegsbeschädigten.

3. BEHINDERTENPASS

Aufgrund des Bundesbehindertengesetzes 1990 wird Behinderten ab einem Grad der Behinderung von 50 v. H. auf Antrag vom zuständigen Bundessozialamt ein Behindertenpass ausgestellt. Diverse Eintragungen in diesen Ausweis können zu weiteren Begünstigungen verhelfen.

4. BEHINDERTENAUSWEIS NACH DEN LANDESGESETZEN (SOZIALPASS)

Wien: Ausstellung erfolgt durch MA 12.

N.Ö.: Ausstellung erfolgt bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft.

Neben den in den Ausweisen angeführten Begünstigungen können bei diversen Veranstaltungen Kostenermäßigungen gewährt werden.

Bgld: kein Ausweis